Baden-Württemberg
REGIERUNGSPRÄSIDIUM STUTTGART
STEUERUNG UND VERWALTUNG

Regierungspräsidium Stuttgart · Postfach 80 07 09 · 70507 Stuttgart

BUND Regionalverband
Lixstraße 8
74072 Heilbronn

Stuttgart 01.02.2013
Name Lena Schumacher
Durchwahl 0711 904-11426
Aktenzeichen 14-4635-1.9 / Anfragen Bund
(Bitte bei Antwort angeben)

Katastrophenschutz in der Umgebung des Atomkraftwerkes Neckarwestheim
Ihr Schreiben vom 13.08.2012

Sehr geehrte Damen und Herren,

in Bezug auf Ihre uns vorliegende Anfrage vom 13.08.2012 zum Thema Katastrophenschutz in der Umgebung des Atomkraftwerkes Neckarwestheim kann ich Ihnen folgendes mitteilen:

Die Ausweitung von Evakuierungszonen hat insbesondere in dicht besiedelten Regionen eine Dimension, die landes- und bundeseinheitlich geregelt werden muss. Nach den Ereignissen in Fukushima haben sich zahlreiche Sachverständige und auch eine Arbeitsgruppe der Strahlenschutzkommission zusammengefunden, um Potenziale für Veränderungen der bisherigen Vorgaben zu prüfen. Deren konkrete Umsetzung wird in einer von der Innenministerkonferenz eingesetzten Arbeitsgruppe beraten. Erste Zwischenberichte liegen vor. Hierzu gehört die von Ihnen angeführte Untersuchung des Bundesamtes für Strahlenschutz (BfS), die zu dem Schluss gelangt, dass die bisherigen Planungen nicht in allen Bereichen ausreichend seien.

Die Erfahrungen aus dem Abstimmungsprozess fließen über das Innenministerium in die Beratungen dieser Gremien ein. Die Ergebnisse der Arbeitsgruppen sind für die erste Jahreshälfte 2013 avisiert und könnten nach unserem Eindruck möglicherweise auch in neue (bundeseinheitliche) Rahmenempfehlungen für den Katastrophenschutz münden.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Frieder Lieb